

## **UNTERRICHTUNG**

durch die Landesregierung

**Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2018**  
**- Auswertung des Arbeitsprogramms 2018 der Europäischen Kommission**

Das am 24. Oktober 2017 angenommene Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission<sup>1</sup> bildet auch für das Jahr 2018 eine wichtige Grundlage für die Ausrichtung der europapolitischen Aktivitäten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

In seiner Rede zur Lage der Union hat Kommissionspräsident Juncker am 13. September 2017 vor dem Europäischen Parlament einen deutlich zuversichtlicheren Grundton angeschlagen als in den beiden Jahren zuvor. Er zieht den Optimismus aus der in den vergangenen Monaten deutlich verbesserten Wirtschaftslage in allen Mitgliedstaaten und dem Zusammenhalt der EU 27 nach dem britischen Brexit-Votum, der in den Erklärungen von Bratislava und Rom seinen Ausdruck gefunden und auch in der Realität im Wesentlichen gehalten hat. Diesen „Wind in den Segeln“ gelte es zu nutzen. Das diesjährige Arbeitsprogramm weist aber über das Jahr 2018 hinaus. Es geht der Kommission nicht nur um den Abschluss ihres politischen Programms bis zum Ende ihrer Amtszeit 2019. Sie will auch die Diskussion über die Zukunft der EU mit konkreten Vorschlägen voranbringen, die auf der Grundlage der im Laufe des Jahres 2017 vorgelegten Weißbuch-Papiere einen längerfristigen Horizont haben. Für die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai/Juni 2019 seien klarere Zukunftsperspektiven notwendig.

Für zentrale Vorhaben der laufenden Mandatsperiode wie den digitalen Binnenmarkt, die Energieunion, die Kapitalmarkt- und Bankenunion sowie die Sicherheitsunion und eine umfassende europäische Migrationspolitik liegen 80 Prozent der Vorschläge vor. Hier drängt die Kommission auf schnellen Abschluss der Gesetzgebungsverfahren. Von den bis Ende 2018 angekündigten 26 neuen Initiativen sollen 15 das politische Programm der Kommission zum Abschluss bringen. Einige davon hat sie noch 2017 vorgelegt, so zu Handel und Industrie sowie Datenverkehr und Cybersicherheit (siehe Europa-Informationen September 2017<sup>2</sup>).

Für ihre Arbeit hält die Kommission auch für 2018 an dem Ansatz fest, der 2014 in den **zehn politischen Leitlinien**<sup>3</sup> der Juncker-Kommission formuliert worden ist. Die Europäische Union soll sich den großen Themen widmen und dort einen konkreten europäischen Mehrwert schaffen. Sie soll sich dagegen bei Themen zurückhalten, die besser auf der nationalen oder regionalen Ebene geregelt werden können. Soweit Vorhaben noch vor den Europawahlen im Juni 2019 abgeschlossen werden sollen, will die Kommission die Vorschläge bis Ende Mai 2018 vorlegen; dann haben Rat und Parlament noch ein Jahr Zeit, darüber zu entscheiden. Eine Reihe von im Arbeitsprogramm enthaltenen Vorhaben hat die Kommission noch vor Ende 2017 auf den Weg gebracht. Für die 66 wichtigsten bereits anhängigen Vorschläge verlangt die Kommission eine zügige Verabschiedung durch den Gesetzgeber, damit die EU die erwarteten Ergebnisse liefern kann.

Die laufende Überprüfung bestehender Rechtsakte (REFIT) bleibt eine Priorität. Vorschriften sollen zeitgemäß und praktikabel sein. Für eine gleichmäßige Durchsetzung vor Ort müssen alle Ebenen (national, regional, lokal) besser zusammenarbeiten. Zur Erläuterung hat die Kommission zusammen mit dem Arbeitsprogramm einen Überblick über die Agenda für bessere Rechtsetzung und ihre Ergebnisse veröffentlicht<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> [https://ec.europa.eu/info/publications/2018-commission-work-programme-key-documents\\_de](https://ec.europa.eu/info/publications/2018-commission-work-programme-key-documents_de)

<sup>2</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1592694>

<sup>3</sup> [http://ec.europa.eu/priorities/sites/beta-political/files/juncker-political-guidelines-speech\\_de\\_1.pdf](http://ec.europa.eu/priorities/sites/beta-political/files/juncker-political-guidelines-speech_de_1.pdf)

<sup>4</sup> [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/completing-the-better-regulation-agenda-better-solutions-for-better-results\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/completing-the-better-regulation-agenda-better-solutions-for-better-results_de.pdf)

Anhang I zum Arbeitsprogramm enthält auch elf Maßnahmen mit einer längerfristigen Perspektive, die die Kommission in den Kontext des von ihr angestoßenen Weißbuch-Prozesses stellt. Dazu gehören die Perspektiven für den Schengenraum und die Wirtschafts- und Währungsunion, aber auch eine stärkere demokratische Legitimation, Rechtsstaatlichkeit und Subsidiarität. Besondere Aufmerksamkeit gilt aber natürlich dem für Mai 2018 angekündigten **Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen** nach 2020. Dieser wird nicht nur durch die politischen und finanziellen Folgen des Brexit beeinflusst, sondern wird auch neue Schwerpunktsetzungen erkennen lassen, die der Umsetzung der Erklärungen von Bratislava und Rom dienen. Insgesamt soll der Haushalt stärker auf die Prioritäten der Union ausgerichtet sein, flexibler auf unvorhergesehene Umstände reagieren können und für Finanzhilfeempfänger und Verwaltungen einfacher sein. Für Mecklenburg-Vorpommern wird es darum gehen, ob und in welcher Höhe die bisherige Förderung insbesondere aus den Strukturfonds und der Gemeinsamen Agrarpolitik fortgesetzt wird.

Die Mitteilung zum Arbeitsprogramm 2018 (KOM (2017) 650 final) besteht aus einem Textteil und fünf tabellarischen Anhängen. Der Textteil stellt die Fortschritte dar, die die Kommission bei der Umsetzung ihrer politischen Prioritäten verzeichnet hat, und beschreibt die nächsten Schritte vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen. Die fünf Anhänge führen die geplanten Maßnahmen im Einzelnen auf, wobei die Anhänge I bis III nach den politischen Prioritäten untergliedert sind:

**Anhang I** enthält 26 neue Initiativen. Es handelt sich dabei zum Teil um Pakete, für die nicht immer alle Einzelmaßnahmen genannt werden. Die Maßnahmen sind nach kurzfristigen (bis Ende 2018) und längerfristigen Vorhaben im Rahmen des Weißbuchs zur Zukunft der EU (bis 2025) unterteilt.

**Anhang II** umfasst zwölf Maßnahmen, die im Rahmen des Programms der Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) angenommen werden sollen. Hierunter sind Maßnahmen zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand oder auch Vereinfachungen und Rücknahmen zu verstehen.

**Anhang III** stellt 66 anhängige Vorschläge zusammen, deren rasche Verabschiedung durch den Gesetzgeber aus Sicht der Kommission angesichts der aktuellen Herausforderungen dringend geboten ist.

**Anhang IV** enthält eine Liste von 15 anhängigen Vorschlägen, die die Kommission zurückziehen oder ändern will.

**Anhang V** enthält drei Rechtsakte, die aufgehoben werden sollen.

Die nachfolgende tabellarische Auswertung identifiziert die Vorhaben von Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist in enger Abstimmung mit den Ressorts erstellt worden. In der Tabelle sind nur neue oder REFIT-Vorhaben aufgeführt. Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wurde sie nach Ressorts unterteilt. Vorhaben, die einen ressortübergreifenden oder grundsätzlichen Charakter haben, wurden in einem gesonderten Abschnitt vorangestellt. Anhängige Vorhaben, die von Rat und Parlament noch nicht verabschiedet worden sind (Anhang III des Arbeitsprogramms), werden jeweils in einer kurzen Einleitung zusammengefasst. Diese Vorschläge waren in der Regel Gegenstand der Berichterstattung des Ministeriums für Inneres und Europa in den Europa-Informationen<sup>5</sup>. Zum besseren Verständnis erfolgt gegebenenfalls im Einzelfall ein Verweis.

<sup>5</sup> <http://www.europa-mv.de/Informationen-aus-Br%C3%BCssel/Europa-Informationen/>

Soweit keine spezifischen Interessen oder Anliegen Mecklenburg-Vorpommerns gesehen werden, wurden Vorhaben nicht aufgenommen. Über die Umsetzung des Arbeitsprogramms, insbesondere die Entwicklung bei den einzelnen Vorhaben, wird in den regelmäßig erscheinenden „Europa-Informationen“ des Informationsbüros Brüssel sowie in den Ausschüssen des Landtages, insbesondere im Ausschuss für Inneres und Europa berichtet. Der Landtag hat zuletzt am 8. Juni 2016 (Drucksache 6/5464) die zuständigen Ausschüsse beauftragt, den Legislativ- und Politikplanungen der Europäischen Union hohe Aufmerksamkeit zu widmen und dem Landtag hierzu und zu aktuellen fachspezifischen Fragestellungen der Europapolitik gegebenenfalls Beschlüsse zu empfehlen.

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Ressortübergreifende Themen, Medien.....	6
II. Ministerium für Inneres und Europa .....	10
III. Justizministerium.....	12
IV. Finanzministerium.....	13
V. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit .....	15
VI. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt.....	18
VII. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur .....	19
VIII. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung .....	20
IX. Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung .....	21

## I. Ressortübergreifende Themen, Medien

Die für Mai 2018 angekündigte Vorlage des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für die Zeit nach 2020 erfolgt in einem stark veränderten Kontext: Austritt des Vereinigten Königreichs, Verschiebung politischer Prioritäten und Schwerpunkte, neue Herausforderungen, Debatte über Selbstverständnis und Zukunft der Europäischen Union, das Ganze vor dem Hintergrund der Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2019. Die Debatte über den MFR ist daher von der Debatte über die Zukunft der EU nicht zu trennen.

Eine engere Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich gehört zu den neuen Prioritäten der EU. Als konkrete Maßnahme hat die Kommission einen Europäischen Verteidigungsfonds und ein Europäisches Programm zur Forschung und industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich vorgeschlagen, auf dessen rasche Umsetzung sie dringt (Anhang III, Ziffer 62, siehe Europa-Informationen Juni 2017<sup>6</sup>).

Die Kommission will die Bürgerbeteiligung durch regelmäßige Bürgerdialoge und eine Überarbeitung des Instruments der Europäischen Bürgerinitiative verbessern (Anhang III, Ziffer 66, siehe Europa-Informationen September 2017<sup>7</sup>). Eine Einigung mit Parlament und Rat über ein gemeinsames verbindliches Transparenzregister soll auch die demokratische Legitimität des Unionshandelns stärken.

Die Kommission plant für 2018 keine neuen medienpolitischen Gesetzesinitiativen, sondern will die anhängigen Verfahren abschließen. Im Fokus stehen dabei die Revision der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, das Urheberrecht und ein ungerechtfertigtes Geoblocking (Anhang III, Ziffern 7-10, siehe Europa-Informationen Juni/Okttober 2016<sup>8</sup>). Zum Geoblocking haben sich Rat und Europäisches Parlament im November 2017 geeinigt (siehe Europa-Informationen November 2017<sup>9</sup>). Vorschläge zur Regulierung von Internetunternehmen im Rahmen des digitalen Binnenmarktes könnten allerdings auch Auswirkungen auf den Medienbereich haben.

---

<sup>6</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1589504>

<sup>7</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1592694>

<sup>8</sup> <http://www.europa-mv.de/Informationen-aus-Br%C3%BCssel/Europa-Informationen/>

<sup>9</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1595216>

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
<p>Anhang I, Ziffer 2</p> <p><b>Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für die Zeit nach 2020, Kohäsionspolitik</b></p> <p>Alle Ressorts und Staatskanzlei</p>	<p>Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahmen</p> <p>Mai 2018</p>	<p>Umfassender Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen ab 2020. Dieser wird voraussichtlich zahlreiche tiefgreifende Veränderungen aufweisen. Bestandteil des Vorschlags wird auch das Thema Eigenmittel, das heißt die Einnahmen der EU, sein. Vorab müssen Entscheidungen zur Frage der Höhe der Mittelausstattung des EU-Haushalts nach Ausscheiden des Vereinigten Königreiches getroffen werden.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem MFR kündigt die Kommission auch Vorschläge für die nächste Generation von Programmen und Politiken an (insbesondere Kohäsion/Strukturfonds, Agrarpolitik, Forschung und Innovation, Bildung usw.).</p> <p>Der Vorschlag wird sich an den Leitgedanken eines ergebnisorientierten Haushalts und einer Abwägung der künftigen Herausforderungen und Bedürfnisse der Europäischen Union nach 2020 orientieren. Es ist wahrscheinlich, dass nicht alle Brexit-bedingten Einnahmeausfälle kompensiert werden können. Damit könnten insbesondere die Bereiche Agrar- und Kohäsionspolitik unter Druck geraten, weil andere Prioritäten (europäische Sicherheitspolitik, Grenzsicherung, Migration und der Europäische Fonds für strategische Investitionen) einen höheren Stellenwert bekommen könnten.</p> <p>Die Länder haben sich bereits Ende 2016 für die anstehende Debatte positioniert. Die Position wurde im September 2017 in der Europaministerkonferenz und im Dezember 2017 durch einen Bundesratsbeschluss<sup>10</sup> aktualisiert. Die Länder sprechen sich für eine sparsame Haushaltsführung der EU aus. Auch in Zukunft müsse es aber eine starke Kohäsionspolitik geben, die allen Regionen zugutekomme, und die Gemeinsame Agrarpolitik solle grundsätzlich in ihrem bisherigen Umfang fortgesetzt werden. Die Ausrichtung auf Langfriststrategien wird begrüßt, allerdings müsse es auch weiterhin ausreichend dezentrale Handlungsspielräume geben. Die Laufzeit des MFR solle weiterhin an die EU-Förderperiode gekoppelt sein. Wichtig sei Planungssicherheit. Die Verwaltungs- und Kontrollbelastung müsse unbedingt verringert werden. Eine ergebnisorientierte Fördermittelzuteilung müsse die Verschiedenheit der Herausforderungen für die ländlichen Räume im Blick behalten; eine alleinige Orientierung an EU-Prioritäten würde regionale und lokale Besonderheiten aus dem Blickwinkel geraten lassen.</p> <p>In welcher Höhe Mecklenburg-Vorpommern nach 2020 über Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) verfügen wird, hängt neben der Gesamtausstattung der Finanzierungsperiode und dem Anteil für die Kohäsions- und Agrarpolitik auch von den Kriterien ab, nach denen die Mittel innerhalb der EU und</p>

<sup>10</sup> <https://www.bundesrat.de/drs.html?id=543-17%28B%29>

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
		<p>Deutschlands verteilt werden. Aus Sicht der Landesregierung sollten dabei auch die Strukturschwäche und die besonderen demografischen Herausforderungen, vor denen der ländliche Raum in Mecklenburg-Vorpommern steht, angemessene Berücksichtigung finden. Die Finanzausstattung sollte so bemessen sein, dass die Ausfinanzierung der Landes-Schwerpunkte gesichert ist.</p> <p>Auch für die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist eine angemessene finanzielle Ausstattung von entscheidender Bedeutung. Eine eventuelle Kürzung der Mittel für die GAP sollte daher nicht über das durch den Brexit bedingte Maß hinausgehen.</p> <p>Im Rahmen des MFR wird es auch um die künftige Ausstattung des EU-Forschungsrahmenprogramms gehen. Vorschläge zur inhaltlichen Ausrichtung will die Kommission im Sommer 2018 vorlegen. Die Länder fordern eine angemessene Finanzausstattung des zukünftigen Rahmenprogramms sowie u. a. eine ausgewogene Balance zwischen Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung, die Stärkung der Verbundforschung, eine höhere Beteiligung der osteuropäischen Mitgliedstaaten und die verstärkte Einbeziehung der Geistes- und Sozialwissenschaften. Eine (weitere) Bundesratsstellungnahme ist in Vorbereitung.</p> <p>Die Forderung nach einer Verringerung der Verwaltungs- und Kontrollbelastung bei allen Programmen und Politiken wird von Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich unterstützt.</p>
<p>Anhang I, Ziffer 4</p> <p><b>Vollendung des digitalen Binnenmarktes</b></p> <p>Ministerium für Inneres und Europa, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, Justizministerium, Staatskanzlei</p> <p>Online-Plattformen</p>	<p>Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahmen</p> <p>1. und 2. Quartal 2018</p>	<p>Zur Realisierung des digitalen Binnenmarkts hat die Kommission seit Mai 2015 24 Legislativvorschläge vorgelegt, von denen erst sechs verabschiedet worden sind. Weiter anhängig sind Vorschläge zu Fragen wie Datenschutz, Netzausbau, Netzinhalte, Urheber- und Steuerrecht oder Zustelldienste (Anhang III, Ziffern 4-14). Im September 2017 sind noch die Vorschläge zur Cybersicherheit hinzugekommen (siehe Europa-Informationen September 2017<sup>11</sup>).</p> <p>Für 2018 kündigt die Kommission noch drei Maßnahmen in diesem Bereich an. Dabei geht es um Fairness in den Beziehungen zwischen Plattformen und Unternehmen, die Bekämpfung von Falschmeldungen über Internet-Plattformen und die Frage der Marktmacht im Bereich der elektronischen Kommunikation.</p>
<p>Anhang I, Ziffer 24</p> <p><b>Europa vermitteln</b></p> <p>Ministerium für Inneres und Europa, alle Ressorts</p>	<p>Nichtlegislativmaßnahme</p> <p>2. Quartal 2018</p>	<p>Für das zweite Quartal 2018 kündigt die Kommission eine Mitteilung zur europapolitischen Kommunikation an. Dabei wird es vorrangig darum gehen zu vermitteln, welche konkreten Ergebnisse die Politik der EU zugunsten der Bürger vorzuweisen hat. Diese soll sich wie schon die laufende Kommunikation<sup>12</sup> inhaltlich am Arbeitsprogramm orientieren. Außerdem soll der Fahrplan bis zum Gipfeltreffen im</p>

<sup>11</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1592694>

<sup>12</sup> <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/3/2016/DE/C-2016-6838-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>



Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
		<p>Mai 2019 in Sibiu (Rumänien) kommuniziert werden, von dem vor der Europawahl das Signal für einen „Neustart“ der EU ausgehen soll. Kommunikation heißt demnach, den Bürgerinnen und Bürgern zuzuhören und sich mit ihnen darüber auszutauschen, wofür die EU steht, über ihre wichtigsten Herausforderungen und Chancen und darüber, wie man sie am besten gemeinsam angehen bzw. nutzen kann. Wichtig ist auch, dass die europapolitische Kommunikation nicht nur eine Aufgabe der EU-Institutionen ist, sondern darauf angewiesen ist, dass vor allem die nationale, regionale und kommunale Ebene Europa als eigenes Anliegen verstehen und vermitteln.</p>
<p>Anhang I, Ziffer 25</p> <p><b>Weniger, aber effizienter</b></p> <p>Ministerium für Inneres und Europa, alle Ressorts</p>	<p>Nichtlegislativmaßnahme</p> <p>3. Quartal 2018</p>	<p>Die Kommission will im dritten Quartal 2018 eine Mitteilung über die weitere „Förderung der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und der besseren Rechtsetzung im täglichen Betrieb der Europäischen Union“ vorlegen. Die EU soll sich in Zukunft noch stärker auf die großen Dinge konzentrieren, das heißt nur dann tätig werden, wenn das Handeln auf EU-Ebene einen Mehrwert erbringt. Es gelte weniger, aber dafür effizienter zu handeln und Zuständigkeiten an die Mitgliedstaaten zurück zu übertragen, wo dies sinnvoll erscheint. Auf der Grundlage der Arbeiten der für dieses Thema eingesetzten Task Force wird die Kommission ihre Ideen vorstellen.</p> <p>Das Vorhaben wird von Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich unterstützt. Es entspricht nicht nur der Verfassungsrechtslage der Europäischen Verträge, sondern auch den regelmäßigen Forderungen etwa des Bundesrates. Ziel müssen klare Entscheidungen ohne weitreichende Prüfungen und unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand sein, welche die Mitgliedstaaten und die Kommission tatsächlich entlasten. Bei der Anwendung von Rechtsakten sollten Unsicherheiten etwa durch vage Formulierungen vermieden werden. Dies führt zu einem höheren Maß an Rechtssicherheit und wirkt Verfahrensverzögerungen entgegen. Im Beihilferecht sollten bestimmte Bereiche wie zum Beispiel Kultur vollständig ausgenommen werden.</p>
<p>Anhang II, Ziffer 2</p> <p><b>Informationen des öffentlichen Sektors</b></p> <p>Ministerium für Inneres und Europa, alle Ressorts</p>	<p>Legislativmaßnahme</p> <p>2. Quartal 2018</p>	<p>Die Kommission strebt eine Überarbeitung der Richtlinie 2013/37/EU über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors<sup>13</sup> an. Ziel ist es, den Zugang zu derartigen Daten zum Nutzen der Gesellschaft, zur Verringerung der Regulierungskosten und zur Vereinfachung der bestehenden Rechtsvorschriften zu erleichtern.</p> <p>Die Richtlinie ist in Deutschland durch das Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG)<sup>14</sup> umgesetzt worden und betrifft Informationen öffentlicher Stellen des Bundes und der Länder.</p> <p>Die neue Initiative kann im Hinblick auf die Bedeutung der Daten vorteilhaft sein, andererseits ist der sich aus der Datenverwendung ergebende Aufwand zu beachten. Insbesondere müssen die durch die Erfassung, Erstellung, Reproduktion und Verbreitung der Informationen verursachten Kosten weiterhin angemessen gedeckt und ausgeglichen werden können (vgl. § 5 IWG).</p>

<sup>13</sup> <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32013L0037>

<sup>14</sup> <http://www.gesetze-im-internet.de/iwg/>

## II. Ministerium für Inneres und Europa

Die Migrationsagenda bleibt eine der Prioritäten der Kommission. Rat und Europäisches Parlament sollen die vorliegenden Gesetzesvorschläge 2018 verabschieden. Insbesondere die umstrittene Reform der Dublin-Verordnung ist eine entscheidende Voraussetzung für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem (Anhang III, Ziffer 52 bis 58, siehe Europa-Informationen Mai 2016<sup>15</sup>). Die legale Zuwanderung soll Alternative zu lebensgefährlichen Fluchtrouten oder Ausbeutung durch Schleuser bieten. Dazu will die Kommission eine Einigung zum Vorschlag zur Einführung einer „Blue Card“ voranbringen (Anhang III, Ziffer 59, siehe Europa-Informationen Juni 2016<sup>16</sup>). Bei der externen Migrationspolitik will die Kommission die Zusammenarbeit mit Drittstaaten unter anderem durch Migrationspartnerschaften und Investitionsoffensive weiter fördern und die Rückkehr irregulärer Migrantinnen und Migranten in ihre Heimatländer intensivieren (siehe Europa-Informationen April/Mai 2017<sup>17</sup>).

Die innere Sicherheit hat weiterhin eine hohe Bedeutung für die Arbeit der Kommission. Neben der Verbesserung der Cybersicherheit steht die Bekämpfung des Terrorismus im Fokus. Dazu sollen der Austausch von Informationen und Daten weiter verbessert und Leitlinien für die Vorratsdatenspeicherung vorgelegt werden. Daneben soll die Zusammenarbeit mit Social-Media-Unternehmen bezüglich der Löschung terroristischer und anderer illegaler Online-Inhalte intensiviert werden.

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Anhang I, Ziffer 16  <b>Vollendung der Sicherheitsunion</b>  Ministerium für Inneres und Europa, Justizministerium	Legislativmaßnahmen  1. und 2. Quartal 2018	<p>Das Paket dient der Umsetzung der Agenda für die Verwirklichung der Sicherheitsunion. Die Agenda ist weiterhin von den terroristischen Anschlägen der vergangenen Jahre geprägt. 2018 will die Kommission Vorschläge zur Interoperabilität zwischen den EU-Informationssystemen für Sicherheits-, Grenz- und Migrationsmanagement und zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs von Strafverfolgungsbehörden zu elektronischen Beweismitteln vorlegen. Die Verordnung über den Vertrieb und die Nutzung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe soll überarbeitet und Strafverfolgungsbehörden soll der grenzüberschreitende Zugang zu Finanzdaten erleichtert werden. Die Verabschiedung des Vorschlags zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aus 2016 hat weiterhin hohe Priorität für die Kommission (Anhang III, Ziffer 41, siehe Europa-Informationen Mai 2016/Januar 2017<sup>18</sup>). Rat und Europäisches Parlament haben darüber am 20. Dezember 2017 eine vorläufige Einigung erzielt.</p> <p>Gerade die operativen Aspekte sind für die Sicherheitsbehörden und Justizbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern wichtig. Das Vorhaben ist eng mit den Vorschlägen der Europäischen Sicherheitsagenda verbunden, die bereits Gegenstand des Arbeitsprogramms 2016 und 2017 war. Die in dem aktuellen Vorhaben benannten Kriminalitätsbereiche sind auch in Mecklenburg-Vorpommern Thema in der täglichen Polizeiarbeit und gehören zu den ressortspezifischen Schwerpunktsetzungen.</p>

<sup>15</sup> <http://www.europa-mv.de/Informationen-aus-Br%C3%BCssel/Europa-Informationen/>

<sup>16</sup> <http://www.europa-mv.de/Informationen-aus-Br%C3%BCssel/Europa-Informationen/>

<sup>17</sup> <http://www.europa-mv.de/Informationen-aus-Br%C3%BCssel/Europa-Informationen/>

<sup>18</sup> <http://www.europa-mv.de/Informationen-aus-Br%C3%BCssel/Europa-Informationen/>

<b>Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer</b>	<b>Art des Vorhabens</b>	<b>Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern</b>
Anhang I, Ziffer 17  <b>Katastrophenschutzverfahren der EU</b>	Legislativmaßnahme  23. November 2017	<p>Die Kommission plant in Folge der schweren Waldbrände in Südeuropa den Katastrophenschutzmechanismus der Europäischen Union vom 17. Dezember 2013 zu überarbeiten. 2017 wurde u. a. die grenzüberschreitende Hilfe als nicht ausreichend angesehen. Aus Sicht der Kommission sollte die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Mitgliedstaaten verstärkt und die EU mit eigenen operativen Kapazitäten ausgestattet werden. Der Vorschlag wurde am 23. November 2017 vorgelegt (siehe Europa-Informationen November 2017<sup>19</sup>).</p> <p>Für Mecklenburg-Vorpommern ist eine gute, freiwillige Zusammenarbeit zwischen der EU und den Mitgliedstaaten bei Katastrophen vorteilhaft.</p>
Anhang I, Ziffer 20  <b>Umsetzung der EU-Migrationsagenda</b>	Legislativmaßnahmen  1. und 2. Quartal 2018	<p>Die Steuerung der Migrationsströme bei gleichzeitiger Gewährleistung des erforderlichen Schutzes der Schutzsuchenden bleibt die zentrale Herausforderung bei der Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda. 2016 hatte die Kommission Vorschläge zur Vereinfachung, Präzisierung und Verkürzung der Asylverfahren einschließlich Reform der Dublin-Regeln für das Gemeinsame Europäische Asylsystem, zur Festlegung einheitlicher Standards für den Schutz der Asylbewerber, zur Harmonisierung der Aufnahmebedingungen, zur Überarbeitung des Systems der Fingerabdruck-Datenbank (Eurodac) und zur Umgestaltung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen in eine Europäische Asylagentur vorgelegt. Bei den Vorschlägen gestaltet sich eine Einigung schwierig, wird aber von der Kommission für 2018 angestrebt.</p> <p>Für 2018 plant die Kommission neue Vorschläge für den gemeinsamen Visakodex, des Visa-Informationssystems und die Verordnung über Verbindungsbeamte für Einwanderungsfragen vorzulegen.</p> <p>Die ergriffenen Maßnahmen und die Planungen sind aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns zu begrüßen. Für Mecklenburg-Vorpommern ist die legale Migration, u. a. durch die Blaue Karte, eine Chance, gut qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen. Durch eine bessere Steuerung kann erreicht werden, auf Arbeitsmarktbedarfe zielgerichtet einzugehen.</p> <p>Beim Gemeinsamen Europäischen Asylsystem sind eine gerechte Lastenverteilung unter allen Mitgliedsstaaten sowie die Bekämpfung von irregulärer Migration und Schmuggel begrüßenswerte Zielsetzungen, um den tatsächlich hilfsbedürftigen Personen im Land Schutz zu bieten.</p>
Anhang II, Ziffer 9  <b>Ausweisdokumente und Aufenthaltstitel</b>	Legislativmaßnahme  2. Quartal 2018	Die Kommission plant, die Sicherheit der Ausweisdokumente und Aufenthaltstitel von EU-Bürgern und ihren Familienangehörigen aus Drittstaaten zu verbessern. Die neuen Dokumente sollen schwieriger zu fälschen sein. Derzeit haben die Dokumente der einzelnen Mitgliedsstaaten unterschiedliche Sicherheitsmerkmale.

<sup>19</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1595216>

### III. Justizministerium

In der europäischen Justizpolitik behält die Bekämpfung von schwerer organisierter Kriminalität und insbesondere Terrorismus hohe Bedeutung. Die Zuständigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft könnten längerfristig auf diese Bereiche ausgedehnt werden. Wichtige zu verabschiedende Vorhaben bleiben das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) und die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen (Anhang III, Ziffer 43 und 45, siehe Europa-Informationen Juli/August 2017<sup>20</sup>). Im Zivilrecht bleibt weiterhin die Anpassung der grenzüberschreitenden Regelungen und die Überarbeitung des Gesellschaftsrechts der EU Ziel der Kommission. Zu den wichtigsten bereits vorgeschlagenen Vorhaben zählt dabei die Anpassung des Insolvenzrechtes (Anhang III, Ziffern 21 und 37, siehe Europa-Informationen Dezember 2016<sup>21</sup>), der digitalen Verträge (Anhang III, Ziffer 5) und des Urheberrechts (Anhang III, Ziffer 7 und 8, siehe Europa-Informationen Oktober 2016<sup>22</sup>).

Auch der Verbraucherschutz soll auf europäischer Ebene verbessert werden. Dies betrifft zum einen grenzüberschreitende Fälle, aber auch den digitalen Binnenmarkt. Dazu sollen Falschmeldungen im Internet bekämpft und Leitlinien zur Frage der beträchtlichen Marktmacht im Bereich der elektronischen Kommunikation vorgelegt werden. Die Kommission will sich auch weiter für den Schutz von Personen, die Hinweise auf rechtswidriges Verhalten geben, einsetzen.

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Anhang I, Ziffer 18  <b>Ausweitung des Aufgabensfelds der Europäischen Staatsanwaltschaft</b>	Nichtlegislativmaßnahme  3. Quartal 2018	In ihrer Planung bis 2025 plant die Kommission, eine mögliche Ausweitung des Aufgabensfelds der neu geschaffenen Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) auf die Bekämpfung von Terrorismus zu prüfen. Beim Gesetzgebungsverfahren zur Europäischen Staatsanwaltschaft wurde dies mehrfach gefordert. Die Kommission will dazu 2018 eine Mitteilung veröffentlichen und die Ausweitung auf einem für September 2018 in Wien geplanten Sonder-Gipfel der Staats- und Regierungschefs zu Sicherheitsfragen vorschlagen.  Es sind Diskussionen zu erwarten, ob Artikel 86 Absatz 4 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) als Rechtsgrundlage für eine solche Ausdehnung der Befugnisse ausreicht. Eine Ausweitung der Zuständigkeit der EUSTa würde in Mecklenburg-Vorpommern zum Teil auch Auswirkungen auf die gerade mit Wirkung ab Januar 2018 neu geschaffenen staatsanwaltschaftlichen Strukturen zur Bekämpfung des Terrorismus und Extremismus haben.
Anhang II, Ziffer 10  <b>Überarbeitung der Verordnung über die Zustellung von Schriftstücken</b>	Legislativmaßnahme  2. Quartal 2018	Die Kommission will die Verordnung 1393/2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten überarbeiten. Ein Schwerpunkt der geplanten Überarbeitung betrifft die elektronische Zustellung. Derzeit werden die damit verbundenen rechtlichen und technischen Aspekte diskutiert.  Wegen der unmittelbaren Geltung der EG-Zustellungsverordnung für grenzüberschreitende Zustellungen in Zivil- und

<sup>21</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1591742>

<sup>22</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1582333>

<sup>22</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1581227>

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Anhang II, Ziffer 11 <b>Überarbeitung der Verordnung über die Beweisaufnahme</b>	Legislativmaßnahme  2. Quartal 2018	Handelssachen in und aus anderen Mitgliedstaaten haben gesetzliche Änderungen unmittelbare Auswirkungen auf die Zustellungspraxis bei den Gerichten des Landes.  Die Kommission plant, die Verordnung 1206/2001 über die Beweisaufnahme in grenzüberschreitenden Verfahren in Zivil- oder Handelssachen zu überarbeiten. Ein besonderes Anliegen dabei ist die Förderung des Einsatzes moderner Kommunikationstechnologien, insbesondere von Videokonferenztechnik bei der grenzüberschreitenden Beweisaufnahme. Neue Vorgaben zu Kommunikationswegen erfordern entsprechende Investitionen in die technische Ausstattung der hiesigen Gerichte.
Anhang I, Ziffer 16 <b>Vollendung der Sicherheitsunion</b>  Ministerium für Inneres und Europa, Justizministerium	Legislativmaßnahmen  1. und 2. Quartal 2018	Siehe unter II. Ministerium für Inneres und Europa.
Anhang II, Ziffer 8 <b>Neue Rahmenbedingungen für die Verbraucher</b>	Legislativmaßnahmen  1. Quartal 2018	Die Kommission plant, die EU-Richtlinien zum Verbraucherschutz zu überarbeiten. Die Kommission will eine Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher vorschlagen, um die gerichtliche und außergerichtliche Durchsetzung der Verbraucherrechte und die Koordinierung und das wirksame Handeln der nationalen Verbraucherschutzbehörden zu stärken.

#### IV. Finanzministerium

Im Finanzbereich geht es neben steuerlichen Maßnahmen um die Vollendung der Kapitalmarkt- und der Bankenunion. Dazu zählt die Kommission auch das Europäische Einlagensicherungssystem. Dieses könnte in der bisher diskutierten Form für das vorhandene Sparkassen- und Genossenschaftsbankensystem in der Bundesrepublik Deutschland existenzgefährdend sein. Der europäische Einlagensicherungsfonds (EDIS) wurde daher vom Bundesrat auch mit der Stimme Mecklenburg-Vorpommerns wiederholt abgelehnt.

Die längerfristige Diskussion zur Wirtschafts- und Währungsunion soll sich vor allem mit der Schaffung eines Europäischen Währungsfonds, einer eigenen Haushaltslinie für den Euroraum und eines ständigen europäischen Ministers für Wirtschaft und Finanzen befassen. Die Vorschläge dazu hat die Kommission am 6. Dezember 2017 vorgelegt (siehe Europa-Informationen Dezember 2017<sup>23</sup>).

Schwerpunkt im Steuerbereich ist eine faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft. Die laufenden Aktivitäten bei der Mehrwertsteuer stehen vor allem im Kontext der Betrugsbekämpfung und grenzübergreifender Zusammenarbeit von Behörden (Anhang III, Ziffer 25, siehe Europa-Informationen vom Dezember 2016<sup>24</sup>).

<sup>23</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1595857>

<sup>24</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1582333>



Außerdem verfolgt die Kommission ihren Vorschlag für eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) weiter (Anhang III, Ziffer 24, siehe Europa-Informationen Oktober 2016<sup>25</sup>). Ferner plant die Kommission Maßnahmen für grenzüberschreitende Zahlungen in anderen Währungen als dem Euro. Dies soll dazu beitragen, für alle Europäerinnen und Europäer geringere Gebühren bei Geldüberweisungen ins Ausland oder bei Abhebungen an Geldautomaten im Auslandsurlaub zu gewährleisten.

Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Anhang I, Ziffer 2 <b>Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für die Zeit nach 2020</b>	Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahmen  Mai 2018	Siehe Ressortübergreifende Themen
Anhang I, Ziffer 7 <b>Fairere Besteuerung von Unternehmen</b>	Legislativmaßnahmen  1. Quartal 2018	Die Kommission will die Bemühungen zum Schutz der Staatshaushalte vor schädigenden Steuerpraktiken fortsetzen. Dazu gehören neben den Mehrwertsteuerregelungen (siehe oben) Vorschriften für die Besteuerung der Gewinne, die multinationale Unternehmen in der digitalen Wirtschaft erzielen.
Anhang I, Ziffer 10 <b>Vollendung der Kapitalmarktunion</b>	Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahmen  Ende 2017/ 1. Quartal 2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung und Stärkung der Aufgaben, Governance und Finanzierung der EU-Finanzaufsichtsbehörden;</li> <li>- Einführung eines gemeinsamen europäischen Aufsichtsgremiums für die Kapitalmärkte und Anpassung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB);</li> <li>- überarbeiteter Rahmen für Wertpapierfirmen;</li> <li>- Aktionsplan für nachhaltige Finanzierungen mit aufsichtsrechtlichen Maßnahmen;</li> <li>- Initiative zur Finanztechnologie (FinTech);</li> <li>- EU-weiter Rahmen für die Entwicklung von gedeckten Schuldverschreibungen;</li> <li>- Änderungen der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds und der Richtlinie über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW-Richtlinie“)</li> </ul>
Anhang I, Ziffer 12 <b>Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion</b>	Nichtlegislativmaßnahme  6. Dezember 2017	Umwandlung des Europäischen Stabilitätsmechanismus in einen Europäischen Währungsfonds; Schaffung einer Haushaltslinie für den Euroraum im EU-Haushalt im Hinblick auf Strukturreform-Hilfe, Stabilisierungsfunktion, Letztsicherung für die Bankenunion und Konvergenz-Instrument (Hilfen für den Beitritt zum Euroraum); Integration des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion in das EU-Recht.
Anhang I, Ziffer 13 <b>Vollendung der Bankenunion</b>	Legislativmaßnahmen  1. Quartal 2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds;</li> <li>- Verringerung des Bestands an notleidenden Krediten;</li> <li>- Rahmen für staatsanleihebesicherte Wertpapiere (sovereign bond-backed securities).</li> </ul>
Anhang I, Ziffer 14 Europäischer Wirtschafts- und Finanzminister	Nichtlegislativmaßnahme  6. Dezember 2017	Als längerfristige Maßnahme im Zuge der Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion kündigt die Kommission eine Mitteilung über die mögliche Schaffung eines ständigen und demokratisch rechenschaftspflichtigen europäischen Wirtschafts- und Finanzministers an. Sie sieht dies als wichtiges Element für eine vertiefte und fairere Wirtschafts-

<sup>25</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1581227>

Bezeichnung des Vorhabens	Art des Vorhabens; (voraussichtlicher) Vorlagezeitpunkt	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
		und Währungsunion (WWU) und die Stärkung der demokratischen Legitimation an. Die WWU könne den Wohlstand Europas mehr und die europäischen Bürgerinnen und Bürger vor wirtschaftlichen Schocks schützen. Mögliche Kompetenzverschiebungen, welche mit der Etablierung eines europäischen Wirtschafts- und Finanzministers einhergehen sowie deren Auswirkungen auf das föderale System gilt es mit Blick auf die Haushaltsautonomie des Landes kritisch zu begleiten. Die weitere Diskussion hierzu ist abzuwarten.

## V. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Zur Förderung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Investitionen setzt die Kommission auf die Fortsetzung der Investitionsoffensive („EFSI 2.0“) und Vereinfachungen bei den Strukturfonds. Die entsprechenden Rechtsakte sollen rasch verabschiedet werden (Anhang III, Ziffern 1 und 2). Außerdem werden die Umsetzung der neuen Strategie für die Industriepolitik (siehe Europa-Informationen September 2017<sup>26</sup>) und die „Europäische Agenda für Kompetenzen“<sup>27</sup> (siehe Briefing Juni 2016<sup>28</sup>) hervorgehoben. Im Rahmen des Europäischen Semesters brauche man weiter eine Wachstumsstrategie auf der Basis von Investitionen, gesunden öffentlichen Finanzen und Strukturreformen.

Unter den anhängigen Vorschlägen zur Vollendung des Binnenmarktes sind vor allem das nicht nur in Deutschland stark umstrittene Dienstleistungspaket (Anhang III, Ziffer 19, Europa-Informationen Januar 2017<sup>29</sup>), die Durchsetzung des EU-Rechts (Anhang III, Ziffer 18, siehe Europa-Informationen April/Mai 2017<sup>30</sup>) und die Entsende-Richtlinie (Anhang III, Ziffer 29, siehe Europa-Informationen Oktober 2017<sup>31</sup>) zu nennen.

Mit der am 17. November 2017 proklamierten europäischen Säule sozialer Rechte (siehe Europa-Informationen November 2017<sup>32</sup>) soll die Konvergenz bei den Arbeits- und Lebensbedingungen in den Mitgliedstaaten vorangebracht werden. Der damit verbundene sozialpolitische Fortschrittsanzeiger („Scoreboard“) soll in das Europäische Semester einbezogen werden, um die Fortschritte überwachen zu können.

Die 2016 begonnene Handelsagenda soll weiter umgesetzt werden, wobei die Durchsetzung von Sozial- und Umweltstandards ein wichtiges Anliegen bleibt. Laufende Verhandlungen über Handelsabkommen sollen abgeschlossen, mit Australien und Neuseeland sollen Verhandlungen aufgenommen werden. Rat und Parlament müssen die zum Teil seit 2013 vorliegenden Vorschläge zu handelspolitischen Schutzinstrumenten und Investitionen aus Drittstaaten abschließen (Anhang III, Ziffern 48-53).

Im Gesundheitsbereich kündigt die Kommission eine - nicht in den Tabellen enthaltene - Initiative für einen gemeinsamen Aktionsplan für nationale Impfstrategien an. Damit sollen die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Impfprogrammen, der Verringerung der Impfskepsis und der Verbesserung der Verfügbarkeit von Impfstoffen unterstützt werden.

<sup>26</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1592694>

<sup>27</sup> <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1510228695483&uri=CELEX:52016DC0381>

<sup>28</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1576883>

<sup>29</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1583758>

<sup>30</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1587760>

<sup>31</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1593900>

<sup>32</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1595216>

Bezeichnung Des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
<p>Anhang I, Ziffer 1</p> <p><b>Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft</b></p> <p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt</p>	<p>Legislativ- und Nicht-legislativmaßnahmen</p> <p>Ende 2017</p>	<p>Die Kommission setzt sich weiter für die Etablierung einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft ein, da diese für Wirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit und Umwelt große Vorteile verspreche. Im Anschluss an den Anfang 2017 vorgelegten Fortschrittsbericht<sup>33</sup> drängt sie auf eine rasche Verabschiedung der seit Ende 2015 anhängigen Vorschläge, insbesondere zum Abfallrecht (Anhang III, Ziffer 3, Europa-Informationen Januar 2017<sup>34</sup>). Die laufenden Arbeiten sollen ergänzt werden durch eine begrenzte Zahl neuer Vorschläge, die zum Teil auf REFIT-Überprüfungen zurückgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strategie für die Verwendung, das Recycling und die Wiederverwendung von Kunststoffen;</li> <li>- Bessere Abstimmung mit chemischen, produktspezifischen und abfallspezifischen Rechtsvorschriften;</li> <li>- Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft;</li> <li>- Mindestqualitätsanforderungen an wieder verwendetes Wasser (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt);</li> <li>- Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt).</li> </ul> <p>Das Ziel der Kommission, die Kreislaufwirtschaft in Europa zu stärken und dazu insbesondere die Vermeidung von Abfällen, die Vorbereitung der Wiederverwendung von Kunststoffen und das Recycling ambitioniert fortzuentwickeln, wird aus Sicht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Die Vorschläge bedürfen einer detaillierten Prüfung. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die praktische Umsetzbarkeit, die Finanzierbarkeit, die Vollzugstauglichkeit, die Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip und die ökologischen wie ökonomischen Auswirkungen der Vorschläge.</p> <p>Der Vorschlag für eine Verordnung über die Mindestqualitätsanforderungen an wieder verwendetes Wasser bedarf ebenfalls einer detaillierten Prüfung. In Mecklenburg-Vorpommern stehen bei Beregnungsbedarf in der Vegetationsperiode entweder genügend Niederschläge oder gegebenenfalls genügend Grundwasser- beziehungsweise Oberflächenwasserressourcen zur Verfügung. Die Mitgliedstaaten sollten daher frei entscheiden können, ob sie die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser zulassen möchten oder nicht.</p>
<p>Anhang I, Ziffer 2</p> <p><b>Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für die Zeit nach 2020</b></p>	<p>Legislativ- und Nicht-legislativmaßnahmen</p> <p>Mai 2018</p>	<p>Siehe Ressortübergreifende Themen</p>

<sup>33</sup> [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/AUTO/?uri=CELEX:52017DC0033&qid=1510217679318&rid=1](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/AUTO/?uri=CELEX:52017DC0033&qid=1510217679318&rid=1;);  
Anhang: [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/AUTO/?uri=CELEX:52017DC0033R\(01\)&qid=1510217679318&rid=2](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/AUTO/?uri=CELEX:52017DC0033R(01)&qid=1510217679318&rid=2)

<sup>34</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1583758>



<b>Bezeichnung Des Vorhabens, Anlage und Ziffer</b>	<b>Art des Vorhabens</b>	<b>Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern</b>
<p>Anhang I, Ziffer 8</p> <p><b>Arbeitsmarkt und Sozialversicherung</b></p> <p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung</p>	<p>Legislativ- und Nicht-legislativmaßnahmen</p> <p>2.-4. Quartal 2018</p>	<p>Nach Ansicht der Kommission müssen auch soziale Gerechtigkeit und Arbeitnehmerrechte zum Markenzeichen des Binnenmarktes werden. Mit mehreren Vorschlägen will sie Herausforderungen im Zusammenhang mit der Mobilität und der Koordinierung der sozialen Sicherheit angehen, zum Teil auf der Grundlage von REFIT-Überprüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung einer Europäischen Arbeitsmarktbehörde, die die Zusammenarbeit bei der Durchsetzung von Schutzvorschriften erleichtern soll;</li> <li>- europäische Sozialversicherungsnummer, die je nach Bedarf in verschiedenen Politikbereichen genutzt werden könnte;</li> <li>- Information der Arbeitnehmer über die für ihren Arbeitsvertrag geltenden Voraussetzungen;</li> <li>- Modernisierung der Sozialversicherungssysteme mit Blick auf neue („atypische“) Arbeitsformen, damit alle Erwerbstätigen unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus Beiträge leisten und Zugang zu Sozialschutz erhalten können.</li> </ul> <p>Das Ziel der Kommission, die Arbeitnehmerrechte zu stärken und im Binnenmarkt faire Bedingungen zu schaffen, wird von der Landesregierung mitgetragen. Die einzelnen Maßnahmen bedürfen einer genauen Prüfung im Hinblick auf Notwendigkeit, Praktikabilität und Wirksamkeit. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die vorgeschlagene neue Behörde.</p> <p>Die Änderung oder Anpassung sozialversicherungsrechtlicher Regelungen liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Änderungen haben Auswirkungen auf alle Arbeitnehmer.</p> <p>Derzeit gibt es auf EU-Ebene eine Koordinierung der nationalen Sicherungssysteme für den Fall, dass Arbeitnehmer in mehreren EU-Ländern tätig sind. Atypische Beschäftigungsverhältnisse haben in der EU und in Deutschland durch Änderungen des Arbeitsmarktes an Bedeutung gewonnen. Die Frage der sozialen Absicherung wäre in den einzelnen Staaten zu erörtern und gegebenenfalls durch rechtliche Regelungen zu verbessern.</p> <p>Eine einheitliche Sozialversicherungsnummer könnte mehr Transparenz schaffen, Behördengänge vereinfachen und die Zusammenarbeit der Behörden verbessern.</p> <p>Bis Anfang 2018 hat die Kommission zu allen genannten Vorhaben eine öffentliche Befragung durchgeführt, deren Ergebnisse in ihre Vorschläge einfließen sollen.</p>

## VI. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

In der Landwirtschaftspolitik wird die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Zeit nach 2020 ein zentrales Thema sein. Ein Beitrag zur Vereinfachung wird von der sogenannten Omnibus-Verordnung (Anhang III, Ziffer 2) erwartet, deren auf die Agrarpolitik bezogene Teile Ende 2017 vom Rat und Europäischen Parlament verabschiedet wurden (siehe Europa-Informationen Dezember 2017<sup>35</sup>).

Die Kommission verfolgt ihre Klimaziele weiter. Dazu will sie das im Dezember 2016 vorgelegte Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ und das Klimapakett schnell voranbringen (Anhang III, Ziffern 15 und 16).

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Anhang I, Ziffer 1  <b>Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft</b>  Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	Legislativmaßnahme  4. Quartal 2017	Siehe unter V. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit.  Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt betroffen durch: - Mindestqualitätsanforderungen an wieder verwendetes Wasser; - Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie.
Anhang I, Ziffer 2 <b>Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für die Zeit nach 2020</b>	Legislativ- und Nicht-legislativmaßnahmen  Mai 2018	Siehe Ressortübergreifende Themen.
Anhang I, Ziffer 9  <b>Lebensmittelversorgungskette in der EU</b>	Legislativmaßnahme  1. Quartal 2018	Die Kommission plant einen Vorschlag zur Verbesserung der EU-Lebensmittelversorgungskette. In ihrer Folgenabschätzung <sup>36</sup> hatte die Kommission Verbesserungsbedarf bei unfairen Handelspraktiken, Markttransparenz und bei der Zusammenarbeit von Landwirten festgestellt. Sie will Landwirte bei der Stärkung ihrer Marktposition unterstützen, um sie vor Schocks besser zu schützen. Die Teilhabe an den Erlösen in der Lebensmittelkette durch die einzelnen Mitglieder sowie die Verteilung der Risiken sind seit vielen Jahren Gegenstand der Gemeinsamen Agrarpolitik. Eine dazu eingerichtete Task Force hat Ende 2016 Empfehlungen zur Verbesserung der Stellung der Landwirte innerhalb der Versorgungskette vorgelegt. Eine daran anschließende Folgenabschätzung wird derzeit ausgewertet; Ergebnisse sollen bis zum Frühjahr 2018 vorliegen. Mittel- und osteuropäische Mitgliedstaaten fordern vor allem einen rechtlichen Rahmen gegen „unfaire Handelspraktiken“. Deutschland steht dem vor allem wegen des zu erwartenden bürokratischen Aufwands kritisch gegenüber. Ein Beitrag zur Stärkung der Erzeuger in der Lebensmittelkette wird durch die sogenannte Omnibus-Verordnung geleistet (siehe Einleitung). Die kartellrechtlichen Ausnahmen für Erzeugerorganisationen werden geschärft und die Vorgaben zu Vertragsregelungen im Milch- und in den übrigen Sektoren präzisiert.

<sup>35</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1595857>

<sup>36</sup> [http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-3735471\\_en](http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-3735471_en)

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Anhang II, Ziffer 1 <b>Umweltüberwachung und Berichterstattung</b>	Legislativmaßnahme  1. Quartal 2018	Die Kommission plant eine Initiative zur Straffung der Anforderungen, die sich aus der Eignungsprüfung in Bezug auf Umweltüberwachung und -berichterstattung ergeben. Die Initiative ist zu begrüßen. Eine Straffung der vielfältigen Anforderungen an die Umweltüberwachung und -berichterstattung, insbesondere in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht, kann zu einer erheblichen Reduzierung des damit verbundenen Aufwandes führen, ohne dass dadurch deren Zwecke infrage gestellt sein müssen.
Anhang II, Ziffer 3 <b>Fischereikontrollsystem</b>	Legislativmaßnahme  2. Quartal 2018	Die Kommission plant, die Verordnungen zur Kontrolle der Fischereitätigkeiten auf der Grundlage der im April 2017 vorgelegten Evaluierung <sup>37</sup> zu verbessern. Diese hatte Missstände bei der Kontrolle der Gemeinsamen Fischereipolitik aufgezeigt. Die Verbesserung soll unter anderem durch Straffung der Vorschriften, Harmonisierung des Katalogs der schweren Verstöße, Verringerung des Verwaltungsaufwands und Förderung der Verwendung einheitlicher IT-Instrumente erreicht werden. Wenn entgegen den bisherigen Erfahrungen die Kontrolle der Fischereitätigkeiten tatsächlich gestrafft und der Verwaltungsaufwand verringert würden, wäre das vorteilhaft.

## VII. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

In der anstehenden Debatte über den mehrjährigen Finanzrahmen wird es auch um die künftige Ausstattung des EU-Forschungsrahmenprogramms gehen. Vorschläge für die inhaltliche Ausrichtung kündigt die Kommission für den Sommer 2018 an. Auswirkungen auf die laufende Verteilung könnte das von der Kommission vorgeschlagene Programm zur Forschung und industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich haben (siehe oben unter „Übergreifende Themen“, Einleitung).

Die im Juni 2016 vorgelegte „Europäische Agenda für Kompetenzen“ (siehe Briefing Juni 2016<sup>38</sup>) muss weiter umgesetzt werden. Im Oktober 2017 hat die Kommission die im Arbeitsprogramm 2017 angekündigte Initiative für hochwertige und nachhaltige Berufsausbildungen vorgelegt (siehe Europa-Informationen Oktober 2017<sup>39</sup>). Die Verabschiedung des Vorschlags zur Finanzierung des Europäischen Solidaritätskorps im Rat und Parlament steht weiter aus (Anhang III, Ziffer 63, siehe Europa-Informationen Juni 2017<sup>40</sup>).

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Anhang I, Ziffer 2 <b>Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für die Zeit nach 2020</b>	Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahmen  Mai 2018	Siehe Ressortübergreifende Themen

<sup>37</sup> <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=SWD:2017:134:FIN>

<sup>38</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1576883>

<sup>39</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1593900>

<sup>40</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1589504>

### VIII. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Im Bereich Energie legt die Kommission einen Schwerpunkt auf die Vollendung der Energieunion, insbesondere die Verabschiedung des 2016 vorgelegten Pakets „Saubere Energie für alle Europäer“ (Anhang III, Nummer 15; siehe Europa-Informationen Dezember 2016<sup>41</sup>). Rat und Europäisches Parlament werden ab Anfang 2018 auf der Grundlage ihrer jeweiligen Positionen darüber verhandeln (siehe Europa-Informationen Dezember 2017<sup>42</sup>). Im November 2017 wurden die Vorschläge ergänzt durch das Paket „Saubere Mobilität“ zur Reduktion von Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich bis 2030 (siehe Europa-Informationen November 2017<sup>43</sup>). Mit einem neuen Vorschlag sollen auch aus Drittstaaten kommende Pipelines wie Nord Stream 2 einbezogen werden. Außerdem soll eine Grundsatzdiskussion über die Zukunft der Energie- und Klimapolitik und des Euratomvertrages angestoßen werden. Schwerpunkt in der Verkehrspolitik wird weiterhin die Verabschiedung des Pakets „Europa in Bewegung“ sein, welches im Sommer 2017 vorgelegt wurde (Anhang III, Nr. 17; Europa-Informationen Juni 2017<sup>44</sup>).

Dieses umfasst Vorschläge zur Erhebung von Straßennutzungsgebühren (sogenannte Eurovignette) sowie einheitliche Regeln hinsichtlich der Mindestanforderungen an Lenk- und Ruhezeiten, die Nutzung von gemieteten Fahrzeugen und die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor. Auch die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen (und deren Emissionen) ist nach wie vor im Fokus der Kommission (Anhang III, Nr. 20).

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Anhang I, Ziffer 5  Vollendung der Energieunion	Legislativmaßnahme  November 2017	Die Kommission möchte die gemeinsamen Regeln für den europäischen Erdgasbinnenmarkt auf aus Drittstaaten eintretende Gasfernleitungen erstrecken. Dies würde etwa die Nord Stream 2 Pipeline betreffen. Die Kommission strebt für solche Fälle auf der Grundlage eines Mandats aller Mitgliedsstaaten Verhandlungen mit dem betreffenden Drittstaat an. Der Vorschlag hierzu ist bereits im November 2017 vorgelegt worden <sup>45</sup> .
Anhang II, Ziffer 4  Anerkennung elektronischer Frachtpapiere	Legislativmaßnahme  2. Quartal 2018	Durch die Förderung der Anerkennung elektronischer Frachtpapiere und deren breitere Verwendung durch Frachtführer sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung im Verkehrssektor besser genutzt werden. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung von elektronischen Frachtbriefen sind in Deutschland (Bund) noch nicht abschließend geschaffen worden.
Anhang II, Ziffer 5 „Einziges Fenster im Seeverkehr“	Legislativmaßnahme  2. Quartal 2018	Schwerpunkt dieser Maßnahme ist die Überarbeitung der Meldeformalitäten im Schiffsverkehr beim Ein- und Auslaufen in die Häfen von Mitgliedsstaaten. Ziel ist eine Vereinheitlichung und Digitalisierung der bestehenden Systeme, was zu größerer Transparenz und weniger Bürokratie beitragen soll. 2015 wurde beim Hafen- und Seemannsamt Rostock eine zentrale IT-Schnittstelle zur Harmonisierung von Schiffsmeldeformalitäten („National Single Window“/NSW) gemäß Richtlinie 2010/65/EU eingerichtet. Diese Richtlinie gilt für die im Seeverkehr (Bund) für Schiffe beim Einlaufen in und beim Auslaufen aus Häfen (Land) der Mitgliedstaaten geltenden Meldeformalitäten.

<sup>41</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1582333>

<sup>42</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1595857>

<sup>43</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1595216>

<sup>44</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1589504>

<sup>45</sup> [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-4401\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4401_de.htm)

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Anhang II, Ziffer 6 Investitionen in transeuropäische Verkehrsnetze	Legislativmaßnahme  1. Quartal 2018	Vorhaben der transeuropäischen Verkehrsnetze, die von gemeinsamem Interesse der Mitgliedsstaaten sind, sollen schneller durchgeführt werden können. Die Kommission geht davon aus, dass gerade in den grenzüberschreitenden Räumen zahlreiche ungenutzte Potentiale zur Erhöhung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit liegen.  Das Programm für die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) umfasst auch die Fördermaßnahme zur Errichtung von Meeresautobahnen („Motorway of the Seas“), aus welchem auch bereits Projekte in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt wurden. Eine Überprüfung des TEN-V Programms mit dem Ziel der schnelleren Projektabwicklung könnte dabei die Durchführung von künftigen Projekten im Land vereinfachen.

### IX. Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

Mit der am 17. November 2017 proklamierten europäischen Säule sozialer Rechte (siehe Europa-Informationen November 2017<sup>46</sup>) soll die Konvergenz bei den Arbeits- und Lebensbedingungen in den Mitgliedstaaten vorangebracht werden. Der damit verbundene sozialpolitische Fortschrittsanzeiger („Scoreboard“) soll in das Europäische Semester einbezogen werden, um die Fortschritte überwachen zu können. Zu den Themen gehört unter anderem die Bewältigung der Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Erwerbstätige mit Familie. Der konkret dazu im April 2017 vorgelegte Richtlinienvorschlag ist noch nicht verabschiedet (Anhang III, Ziffer 31, siehe Europa-Informationen April/Mai 2017<sup>47</sup>).

Die Verabschiedung des Vorschlags zur Finanzierung des Europäischen Solidaritätskorps im Rat und Parlament steht weiter aus (Anhang III, Ziffer 63, siehe Europa-Informationen Juni 2017<sup>48</sup>). Im Oktober 2017 hat die Kommission die im Arbeitsprogramm 2017 angekündigte Initiative für hochwertige und nachhaltige Berufsausbildungen vorgelegt (siehe Europa-Informationen Oktober 2017<sup>49</sup>).

Bezeichnung des Vorhabens, Anlage und Ziffer	Art des Vorhabens	Beschreibung von Gegenstand und Zielen, Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern
Anhang I, Ziffer 8  Arbeitsmarkt und Sozialversicherung  Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	Legislativ- und Nichtlegislativmaßnahmen  2. - 4. Quartal 2018	Siehe unter V. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit.

<sup>46</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1595216>

<sup>47</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1587760>

<sup>48</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1589504>

<sup>49</sup> <http://www.europa-mv.de/serviceassistent/download?id=1593900>